

## Die italienischen Kunstforderungen.

Neuerliches Verlangen nach Ausfolgung wertvoller Handschriften.

Gestern vormittags erschien Dr. Gerola aus Rovereto in der Wiener Hofbibliothek und forderte dort die Ausfolgung von vierzehn wertvollen Handschriften und dreißig der kostbarsten Frühdrucke als angeblich ehemaligen Trientiner Besitz. Schon im Februar dieses Jahres hat Dr. Gerola unter Deckung der italienischen Waffenstillstandskommission eine beträchtliche Gruppe von Handschriften, darunter die Purpurhandschrift der Tischendorf-Bibel aus dem 5. Jahrhundert und den Psalter des heiligen Georg der Hofbibliothek entnommen. Bei seinem gestrigen Erscheinen in der Hofbibliothek wurde ihm die Ausfolgung der verlangten Handschriften und Frühdrucke vom Direktor Hofrat Dr. Donabauer verweigert, worauf sich Dr. Gerola mit der Bemerkung entfernte, daß er heute wiederkommen werde.

Von maßgebender Seite wird uns zu diesen neuerlichen italienischen Forderungen an die Hofbibliothek mitgeteilt: Die Italiener behandeln hier ganz mit Unrecht die Bibliothek analog den Archiven, bezüglich welcher ein zwischenstaatliches Abkommen besteht, daß sie nach der Provenienz des Amtes zugeteilt werden. Bezüglich der Bibliotheken besteht eine derartige Bestimmung nicht und ist auch nicht möglich, weil die Bibliothek ein in sich abgeschlossenes, auf inhaltliche Geschlossenheit hin ergänztes Ganzes bildet, und jedes Herausreißen einzelner Bestandteile die Gesamtheit furchtbar schädigt.

### Der italienische Standpunkt.

Der Leiter der Kunstgruppe bei der italienischen Waffenstillstandskommission in Wien Professor d'Ancona versucht in einer Unterredung den Standpunkt der Italiener zu rechtfertigen und legt dar, daß Italien durch die Uebereinkommen der Jahre 1859, 1866, 1868 und 1871 vollkommen berechtigt sei, auf Rückstellung der geforderten Kunstschätze zu dringen. Während des gegenwärtigen Krieges hat Italien bedeutende Schmälerungen seines Kunstbesitzes erlitten, es hat Hunderte seiner Denkmäler, seiner Kunstwerke, seiner bibliographischen und archivalischen Sammlungen, alles Kennzeichen seiner geschichtlichen und nationalen Eigenart, beschädigt, zerstört, verschleppt oder zerstreut gesehen. Die Bomben der Flugzeuge, die nur selten rein militärische Zwecke verfolgten, haben sich scheinbar mit grimmiger Vorliebe gegen unsere bedeutendsten Meisterwerke der Kunst gewendet, wie den herrlichen Tiepolo der Scalzi in Venedig, den Tiepolo der Villa Coderini in Nervesa, den Paolo Veronese in Romangio, die Fresken des Tomaso da Modena und des Bordenone in der Kapelle von S. Salvatore, die Mosaiken von S. Apollonia

nare Nuovo in Ravenna, den Dom von Ancona, die Scuola Grande di S. Marco in Venedig, die Scuola del Santo in Padua; womit die traurige Serie beschädigter und zerstörter Objekte aber noch lange nicht zu Ende ist. Wenn — wie wohl sicherlich niemand wird leugnen können — ein gerechter Anspruch auf Schadenersatz wird anerkannt werden müssen, so wird wohl auch die Forderung als angemessen erscheinen, daß die Ersatzleistung, die unter diesem Titel als uns gebührend zu erfolgen habe, bloß wieder in Kunst- und historischen Werken geleistet werden müßte.

Es handelt sich um eine besondere Form der Beschlagnahme, die geschehen mußte, um uns vor allfälligen Ueberraschungen zu sichern. Aus diesem Grunde ist der deutschösterreichischen Regierung ein Verzeichnis der für die italienischen Sammlungen in Betracht kommenden Objekte zur Kenntnis gebracht worden, unter denen seinerzeit jene ausgewählt werden sollen, von welchen die Friedenskonferenz feststellen wird, daß sie Italien als Gegenwert für die erlittenen Schäden zugesprochen werden müssen. Mit dieser Beschlagnahme, die man eigentlich besser als Sperre bezeichnen könnte, wird bloß zu verhindern beabsichtigt, daß jene Objekte unter irgend einem Vorwande und aus irgend einer

Ursache von dem Orte entfernt werden könnten, an dem sie gegenwärtig untergebracht sind — noch ehe die Friedenskonferenz die italienischen Forderungen und Rechte geprüft hat.

Auf die Frage: Werden die Wiener Kunstsammlungen zerstreut werden? ist schwer zu antworten. Wir können bloß sagen, daß seitens Italiens nicht die Initiative ergriffen worden ist, um die Anschauung einer gänzlichen Aufteilung dieser Sammlungen unter die verschiedenen Miterben der Staaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie geltend zu machen oder zu verwirklichen. Wenn eine solche Maßnahme getroffen werden sollte, so hätte Italien sicherlich genügend einleuchtende Beweisgründe für seine Rechte vorzubringen, und es würde auch nicht ermangeln, dies zu tun.